



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	Jugendhilfeausschuss
Ort:	Videokonferenz
Datum	01.02.2022
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:00 Uhr

I Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Kircheis, Ausschussvorsitzende, eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Kircheis stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugegangen ist. Es sind sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Frau Kircheis	Fraktion SPD
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Sicker	Fraktion UC/FDP
Frau Berg	Frauzentrum Cottbus
Frau Bauer	Der Paritätische, LV BB e.V.
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk e. V.
Herr Feldner	SOS-Kinderdorf Lausitz Cottbus

Vertreter der Verwaltung:

Frau Dieckmann	GBL für Jugend, Kultur und Soziales
Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Schieke	SBL Soziale Dienste

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Der Niederschrift vom 11.01.2022 wird einstimmig zugestimmt.

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Der Tagesordnung wird mit einem Zusatz und einem Hinweis einstimmig zugestimmt.

Zusatz

TOP 8

8.1 AT 42/21- Konzept für zentrale Horte

Hinweis

TOP 6.2

In diesem TOP wird auf das Schreiben der AG`78 Hilfen zur Erziehung (HzE) eingegangen

5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Keine

6. Berichte und Informationen

6.1 Bericht aus dem UA Kindertagesbetreuung

Herr Loehr und Frau Robel werden heute beide vertreten.

Herr Schneider benennt kurz die Themen die im UA beraten wurden.

- Jahresplanung u. a. Kita-Rechtsreform, Kita-Bedarfsplanung und Kindertagespflege
- der Austausch aus der Beratung der Unterarbeitsgruppe Bedarfsplanung (uAG)

6.2 Informationen aus dem Jugendamt

Herr Schneider gibt folgendes bekannt:

Corona

Heute sind 116 Kinder und 14 Mitarbeiter in 36 Einrichtungen betroffen. Zwei kleine Einrichtungen und drei Tagespflegestellen sind geschlossen.

Das Land hat ab 07.02.2022 eine Testpflicht, zweimal wöchentlich, angeordnet. Die gewünschten Pooltests dürfen erst ab einer Inzidenz unter 250 Anwendung finden. Die zentrale Testbeschaffung über die Stadtverwaltung läuft gut. Für Februar wurden sie (Lollytest) ausgefahren, für März werden sie zeitnah an die Einrichtungen gegeben. Die Beschaffung von Tests für April muss über eine Ausschreibung erfolgen.

Eindämmungsverordnung

Die Notbetreuung soll wieder geregelt werden, allerdings tritt sie nur ein, wenn die Betreuung nicht gesichert werden kann. Grundsätzlich bleiben die Einrichtungen offen.

Anfrage aus der AG`78 HzE vom 21.01.2022

Diese Anfrage liegt vor. Es geht darum, dass in der Bearbeitung durch die Serviceeinheit Jugend im aktuellen Verhandlungsgeschehen Verzögerungen auftreten.

Herr Schneider hat mit Herrn Müller dem Leiter der Serviceeinheit ein zeitnahes Gespräch verabredet, um ein Verfahren zum Abbau des vorhandenen Rückstaus abzustimmen. In der AG`78 HzE und im JHA wird dazu eine Information erfolgen.

Herr Raab möchte, dass das Schreiben der AG`78 HzE nebst Anlage den JHA-Mitgliedern übersendet wird.

6.3 Information zu den Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung (HzE)

Herr Schneider geht auf die bereits beantwortete Anfrage der Fraktion Gemeinsam für Cottbus als Ausgangspunkt für diesen TOP ein.

Er macht zu folgenden Punkten in der Entwicklung im Bereich HzE Ausführungen:

- Hilfen zur Erziehung – Hilfearten
- Entwicklungen der Kosten und Fallzahlen
- Ursachen der Kostenentwicklung
- Maßnahmen zur Steuerung

In den Hilfen sind folgende Hilfearten verankert:

- ambulante Hilfe (§§ 28 bis 31)
- teilstationäre Hilfe (§ 32)
- stationäre Hilfe (§33 und 34)
- weitere Hilfearten ((§ 19; § 35a; § 41 und 42)

Auf die Entwicklung der Kosten und der Fallzahlen geht er für die vier Hilfearten ausführlich ein. Es werden die Jahre 2014 bis 2021 gegenübergestellt. Wobei die Zahlen für 2021 Hochrechnungen und noch nicht endgültig sind. Die Fallbelastung ist mit 40h/Vollzeit berechnet.

Zu den Ursachen benennt er

- die Bevölkerungsentwicklung
- die Verwaltungsvorschrift des MBSJ
- die Inklusion

und nicht zuletzt auch

- die Tarifsteigerungen,
- die veränderten und komplexer gewordenen Problemlagen in den Familien auch in denen mit Migrationshintergrund
- die Mehrkosten durch die Corona-Pandemie in den stationären Einrichtungen (mehr Personal und weniger Freihaltgeld)

Maßnahmen zur Steuerung sind Verfahren im Jugendamt

- Hilfeplanung
- Fallberatung im Team
- Fallanfrageverfahren in Vereinbarung mit den freien Trägern der Jugendhilfe
- Wunsch- und Wahlrecht der Familien beschränkt auf Kostenunterschied bis 20%
- Eingliederungshilfe

Die im Jahr 2018 und 2019 durchgeführte Organisationsuntersuchung hatte folgende Schwerpunkte:

- Vorschläge zur Entwicklung von Organisationsstrukturen
- Empfehlung zur durchschnittlichen Fallbelastungen je Beschäftigten
- Ermittlung des erforderlichen Personalstellenbedarfes und
- Empfehlungen zum Thema Bereitschaftsdienste

Diese erforderte dann eine erhöhte Personalentwicklung im ASD/ Bereich HzE

Im bundesweiten KGST Vergleichsring für Städte mit 50.000 – 150.000 Einwohnern nehmen im Zeitraum von 06/2021 – 12/2022 acht Kommunen aus Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz teil. Datengrundlage sind Strukturdaten sowie Fallzahlen und Kosten aus dem Bereich HzE.

Die Ziele sind:

- Entwicklung eines Kennzahlensystems und der Vergleich der Daten
- interkommunaler Erfahrungsaustausch zu Kennzahlen und aktuellen Themen (z.B. SGB VIII – Reform, Personalbemessung im Jugendamt);
- Austausch zu „Gute-Praxis-Beispielen“ (z.B. § 35a SGB VIII)

Er übergibt das Wort an Frau Schieke. Sie hat an den Beratungen durch Start gGmbH unter Leitung von Herrn Hans Leitner teilgenommen. Die folgenden fünf Arbeitsphasen werden im Einzelnen von ihr vorgestellt:

- Erste Arbeitsphase:
Überprüfung der internen Verfahren und Dokumente des ASD auf Verbindlichkeit und Hinweise zu Änderungsbedarfen (abgeschlossen)
- Zweite Arbeitsphase:
Benennen der „Kostentreiber“ (z.B. Gesetzesänderung, Anzahl KWG Meldungen, Inklusion, örtliche Zuständigkeit) und Möglichkeiten der Einflussnahme
- Dritte Arbeitsphase:
Erarbeitung eines Planes zur Kostensteuerung (Klausur Leitung 20.-21.01.2022)
- Vierte Arbeitsphase:
Fachtag mit den Mitarbeitenden ASD/ Migration/ Eingliederungshilfe (Corona bedingt umgeplant für den 07.03. oder 18.03.2022)
- Fünfte Arbeitsphase:
Fachtag mit den freien Trägern der Jugendhilfe (Termin noch offen)

Ziel der Workshops ist die Aktivierung von weiteren Veränderungspotentialen und kreativen Lösungsansätzen in den Hilfen.

6.4 Berichts/Fragen der beratenden Mitglieder

Keine

7. Vorlagen der Verwaltung

7.1 JHA-006/21 Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen

Herr Schneider stellt die Vorlage vor. Sie wurde im UA KITA ausgiebig beraten und mehrheitlich zur Beschlussfassung im JHA empfohlen. Die Stellungnahme der AG`78 Kindertagesbetreuung lag vor. Zur vorliegenden Stellungnahme des Elternbeirates wird es am 03.02.2022 mit den Beteiligten eine Videokonferenz geben.

Der JHA stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 8-0-0

7.2 JHA-001/22 Endgültige Aufnahme der Kindertageseinrichtungen „Campus“ in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz

Herr Schneider benennt die Eckpunkte der Vorlage. Der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ist ein gemeinnütziger freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und betreibt weitere vier Einrichtungen in der Stadt. Die Kita „Campus“ erfüllt alle Voraussetzungen für eine endgültige Aufnahme einer Kindertageseinrichtung mit ca. 110 Kindertagesbetreuungsplätzen in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Sie wurde im UA KITA beraten und einstimmig zur Beschlussfassung durch den JHA empfohlen. Fragen wurden von Frau Poppe, Koordinatorin für Kindertagesstätten beim Träger, beantwortet.

Der JHA stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 8-0-0

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

**8.1 AT-42/21
Konzept für zentrale Horte**

Herr Sicker stellt den Antrag kurz vor. Änderungen und Hinweise wurden bei dem vorliegenden Austauschvertrag eingearbeitet. Ziel soll es sein, dass der Hort möglichst am selben Standort oder in unmittelbarer Nähe zur jeweiligen Grundschule liegt. Vor dem Hintergrund des bereits beschlossenen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 ergibt sich akuter Handlungsbedarf. Das Konzept sollte mit der Schulentwicklungsplanung und der Kita-Bedarfsplanung entwickelt und die AG`78 Kindertagesbetreuung bei der Erarbeitung beteiligt werden.

Die Nachfrage, welcher Bereich der Stadtverwaltung für die Erarbeitung dieses Konzeptes verantwortlich ist, beantwortet Frau Dieckmann.

Herr Feldner ist zur Abstimmung nicht eingeloggt.

Der JHA stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 7-0-0

9. Sonstiges

-

gez. Kerstin Kircheis
Vorsitzende des JHA

gez. P. Scheffel
Protokollantin